

BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH Schaezlerstr. 9 86150 Augsburg

OPLA Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Herr Dehm  
Schaezlerstr. 38  
86152 Augsburg

**Immissionsschutz  
Erschütterungsuntersuchung  
Bau- und Raumakustik  
Industrie- und Arbeitslärm  
Geruchsbewertung**

BImSchG-Messstelle nach § 26, 28  
für Emissionen und Immissionen von  
Lärm und Erschütterungen

Schaezlerstraße 9  
86150 Augsburg  
Tel. +49 (821) 3 47 79-0  
Fax +49 (821) 3 47 79-55

[www.bekon-akustik.de](http://www.bekon-akustik.de)

Ansprechpartner:  
Thomas Pehl

Durchwahl:  
+49(821) 34779-19

eMail:  
Thomas.Pehl@bekon-akustik.de

Datum:  
22.11.2016

Unser Zeichen:  
LA13-176-G13-T02-01.docx

## **Betreff: Rinderhaltung, Kutzenhausen**

Sehr geehrter Herr Dehm,

die Gemeinde Kutzenhausen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen". Von der unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Augsburg wurden unter anderem Bedenken bezüglich der Geruchssituation vorgetragen. Von der Familie Druckmiller wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben, welche unter anderem auch den Bereich Geruchsimmissionen aufgreift. Die Familie Druckmiller betreibt eine landwirtschaftliche Hofstelle und befürchtet, dass durch die Ausweisung der Grundstücke westlich der landwirtschaftlichen Hofstelle als Mischgebiet bzw. Gewerbegebiet (GEred) Konfliktpotential hinsichtlich der Geruchssituation und eine damit verbundene Nutzungseinschränkung ihrer bestehenden und geplanten Stallanlagen entstehen könnte.

Es soll durch eine Abschätzung der Mindestabstand zu den beplanten Flächen ermittelt werden.

### **1. Arbeitspapiere "Immissionsschutz in der Landwirtschaft"**

Die Abschätzung erfolgt entsprechend den Arbeitspapieren des Bayer. Arbeitskreis "Immissionsschutz in der Landwirtschaft" aus dem Jahr 2016.

Frau Kugelmann von der Gemeinde Kutzenhausen hat der Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung OPLA am 30.05.2013 mitgeteilt, dass in dem geplanten Rinderstall von Herrn Druckmiller auf der Fläche SO<sub>LW 1.1</sub> 120 Rinder untergebracht werden sollen.

Eine Rinderzählung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in dem bestehenden Rinderstall von Herrn Druckmiller auf der Fläche MD1 200 Rinder untergebracht sind.

Folgende Ausgangsdaten werden daher angesetzt:

Standort	Tierart	Einzeltiermasse in GV	Anzahl	GV
Planung	Rinder	1,2	120	144
Bestand	Rinder	1,2	200	240

Tabelle 1: Beschreibung der untersuchten Immissionspunkte

Legende: GV : Großvieheinheit, 1 GV = 500 kg Tierlebensmasse

Die sich daraus ergebenden Abstände sind in Abbildung 1 dargestellt.

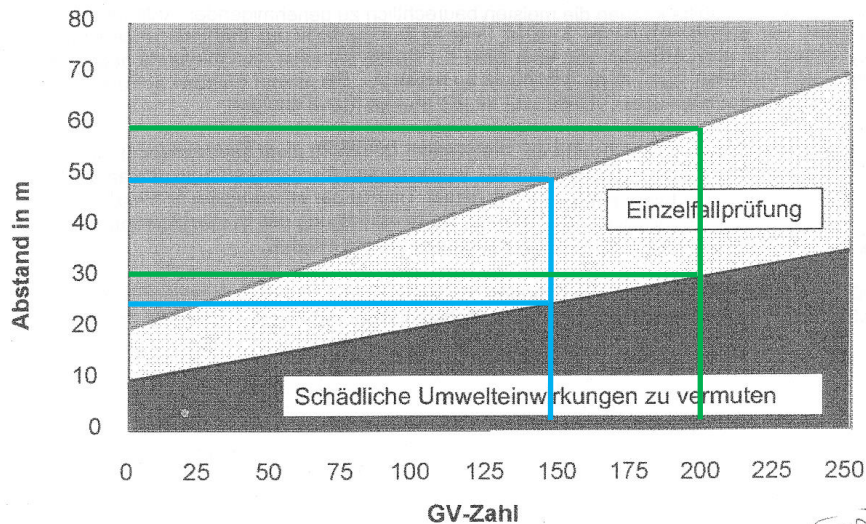


Abbildung 1: Abstand von Rinderhaltungsbetrieben zu Wohnhäusern im Dorfgebiet

Gemäß Abbildung 1 (entspricht dem Bild 2 der Arbeitspapiere des Bayer. Arbeitskreises "Immissionsschutz in der Landwirtschaft") ergibt sich für den geplanten Rinderstall ein oberer Abstand von ca. 50 m (blau) und für den bestehenden Rinderstall ein Abstand von ca. 60 m (grün) zum nächstgelegenen Wohnhaus in einem Dorfgebiet, ab dem keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Für ein Gewerbegebiet sind in den Arbeitspapieren keine Angaben zu den erforderlichen Abständen getroffen worden. Es wird daher ebenfalls von einem Abstand von ca. 50 m bzw. 60 m zu den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen (Wohnhaus, Büro,...) ausgegangen. Für den unteren Abstand ist von einer Halbierung der Entfernung auszugehen.

Als Emissionsschwerpunkt ist auf Grundlage der Arbeitspapiere bei einem Warmstall (geschlossener Stall mit Zwangslüftung) vom Emissionsschwerpunkt der Anlage auszugehen. Für den bestehenden und den geplanten Stall wurde von einem Offenstall ausgegangen. Hier ist die Stallwand als Ausgangspunkt heranzuziehen.

Für die Bauleitplanung sollte aus Gründen der planerischen Vorsorge bis zur Überarbeitung des o.g. IMS vom 10.06.1996 weiterhin ein Abstand von 120 m zur nächsten Wohnbebauung angestrebt werden. Für eine Sicherung der Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe kann in vielen Fällen ein deutlich größerer Abstand notwendig sein. Dies sollte bis zur Überarbeitung des IMS im Einzelfall angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH



Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

Anlage: Lageplan

# Lageplan

